

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 11.

Diese Zeitung erscheint alle 14 Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinserte pro 3gepalt. Zeile oder deren Raum 25, f. Bahlf. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, 27. Mai 1905.

Verlag:
A. Bohrberg, Hannover, Burgstraße 9.
Verantwortlicher Redakteur:
August Brey, Hannover, Burgstraße 9, I.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

14. Jahrg.

Bekanntmachung.

Mit dieser Nummer geht den Zahlstellen und Einzelmitgliedern die Abrechnung vom 4. Quartal 1904 in einigen Exemplaren zu. Entsprechend dem Beschluß des letzten Verbandstages wird nur die Bilanz, nicht mehr die Gesamtabrechnung im „Proletarier“ zur Veröffentlichung gebracht. An Orten, wo die ersten Bevollmächtigten und Vertrauensmänner nicht Empfänger der Zeitung sind, wollen sie sich von den Zeitungsempfängern die Abrechnungen ausbändigen lassen, damit sie sich von der Veröffentlichung der Abrechnung überzeugen und den Mitgliedern und Revisoren Einblick in dieselbe gewähren können.

Die Revisoren sind verpflichtet, sich je ein Exemplar der Abrechnung ausbändigen zu lassen und sich zu überzeugen, ob die Abrechnung erfolgt ist. Erfolgte diese nicht, dann haben sie unverzüglich auf Vornahme und Einsendung der Abrechnung zu dringen.

Die Abrechnungsformulare zur Abrechnung für das 1. Quartal 1905 gelangten in den letzten Tagen des März zur Versendung. Neben dem Formular lagen auch ein Kuvert mit aufgedruckter Adresse und eine entsprechende Anzahl Postanweisungen zur Einsendung der Abrechnung und des Geldes bei.

Entsprechend einem Beschlusse des letzten Verbandstages haben die Zahlstellen mit mehr als 100 Mitgliedern die Geldbeträge monatlich einzusenden. Mit der dritten Geldeinsendung muß auch die Abführung der Abrechnung erfolgen. Die in Frage kommenden Kollegen wollen diesen Beschluß beachten.

Wir ersuchen die Bevollmächtigten, Vertrauensmänner und Revisoren, dafür zu sorgen, daß die Abrechnung für das 1. Quartal da, wo sie noch nicht erfolgt ist, umgehend vorgenommen wird, damit wenig oder gar keine Verbandsorte als mit der Abrechnung restierend veröffentlicht werden müssen. Die Revisoren können zu pünktlicher Abrechnung sehr viel beitragen. Wie die Revisionen vorzunehmen sind, darüber findet man Darstellungen im „Zeitfaden“ auf Seite 14 bis 21.

Entsprechend einem Beschluß der Vorstände der Gewerkschaften Deutschlands sind für die zukünftigen Statistiken alle Mittel anzuführen, welche aus den Lokalkassen für Streiks oder zur Unterstützung der Mitglieder angewandt wurden. Es ist daher notwendig, daß die Abrechnungen für die Lokalkasse genauer vorgenommen werden, wie bisher. Es sind in der Lokalkasse alle die Summen anzuführen, die als besondere Streikunterstützung oder als sonstige Unterstützung den Mitgliedern zugeführt werden und nicht aus der Verbandskasse fließen. Streikunterstützungen für Mitglieder anderer Gewerkschaften sind auch in der Ausgabe der Lokalabrechnung aufzuführen.

J. A.: Aug. Brey.

Was ist Affordarbeit?

„Affordarbeit ist eine höhere Form der Arbeit, es ist die Individualisierung derselben, sie gibt dem fleißigen Arbeiter den Lohn für seinen Fleiß und Kraft den Trägern für seine Trägheit. Sie ist nicht nur die zweckmäßigste, sondern auch die gerechteste Lohnform.“

So oder ähnlich argumentieren die Vertreter eines profitungrigen Unternehmertums, die die schrankenlose Ausbeutung ihrer Lohnsklaven als dreimal geheiligtes Recht betrachten.

„Affordarbeit ist Mordarbeit!“ ruft der am Befreiung seiner Lebenslage kämpfende Proletarier.

Es ist gewiß unmöglich, alle Begleit- und Folgeerscheinungen eines so weit verbreiteten Hilfsmittels kapitalistischer Profitwirtschaft in drei Worte zu pressen, das aber ist sicher, diese drei Worte enthalten mehr Wahrheit über Wesen und Wirkung des Affordsystems, als das Phrasengebimmel, mit denen die Arbeiter über die schädlichen Folgen desselben hinweggetäuscht werden sollen.

Wir werden das nachstehend an Hand eines konkreten Falles beweisen:

Herr Kommerzienrat X. hat eine große Fabrik; mit einer Abteilung derselben wollen wir uns beschäftigen. 24 Arbeiterinnen arbeiten in dieser Ab-

teilung, sie falzen die Längsnähte der Konservendbüchsen bei einem Stundenlohn von 15 Pf., gleich 1,50 Mk. bei 10stündigem Arbeitstag. Die durchschnittliche Tagesleistung beträgt 6000 Stück pro Arbeiterin.

Herr X. will Affordlohn einführen (warum, sehen wir später), aber er ist ein „liberaler“ Mann, er will nicht den Lohn drücken; die Arbeiterinnen liefern jetzt 6000 Stück für 1,50 Mk., oder das Tausend für 25 Pf., er will auch in Zukunft 25 Pf. pro Tausend bezahlen.

Wird so weiter gearbeitet, wie bisher, so wird die Summe der gelieferten Dosen dieselbe bleiben, auch die Lohnsumme, die Herr X. auszahlt, bleibt gleich, nur eine Verschiebung in der Verteilung tritt ein. Aber — es wird nicht so weiter gearbeitet, die Arbeiterin hat jetzt Einfluß auf ihren Lohn, sie bedenkt, wie oft der hohe Lohn nicht zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse gereicht, wie oft sie geduldet und verzagt hat, jetzt hat sie die Möglichkeit, mehr zu verdienen, sie braucht nur etwas schneller zu arbeiten. Und sie arbeitet schneller. Zum Erziehe nach Leben gestellt sich der Ehrgeiz, hinter den anderen nicht zurückzustehen, möglichst die meiste Arbeit zu liefern, den höchsten Lohn zu verdienen. Aus dem Arbeiten wird ein rücksichtsloses Schuften und Pöken, die Zahl der gelieferten Dosen steigt, steigt erst auf 7000, dann auf 8000 und zuletzt auf 9000 im Durchschnitt pro Arbeiterin und Tag. In demselben Verhältnis steigt auch der Lohn, er beträgt jetzt nicht 1,50 Mk., sondern 2,25 Mk. pro Tag. Keinen Pfennig hat Herr X. vom Lohn gekürzt, den ganzen Vorteil der Affordarbeit haben die Arbeiterinnen. Wirklich? Untersuchen wir das einmal. Herr X. bezahlte im Zeitlohn 25 Pf. pro 1000 Stück, er bezahlt daselbe noch jetzt, er braucht also nur anstatt 24 Arbeiterinnen deren 36 anzustellen, und er hätte dieselbe Summe Arbeit für denselben Lohn. Stimmt, aber für diese 12 Arbeiterinnen brauchte Herr X. auch 12 Maschinen, und für die Maschinen Platz. Maschinen und Arbeitsraum kosten aber Geld. Herr X. hätte also das in seinem Betriebe angelegte Kapital vergrößern müssen, wenn er nicht Afford eingeführt hätte.

Weiter: Herr X. hatte für diese Abteilung einen Werkführer als Auszahler und Antreiber, jetzt ist derselbe überflüssig, er kann ihn in einem anderen Teile des Betriebes verwenden, denn das eingeführte System treibt mehr zur vollen Ausnutzung aller Kräfte, wie der beste Werkführer. Also eine neue Ersparnis. Drittens: Durch die mit Einführung der Affordarbeit eingetretene enorme Steigerung der Arbeitsleistung kann er der um 50 Prozent gestiegenen Nachfrage nach Dosen genügen, ohne eine einzige Arbeiterin mehr einstellen zu müssen. Hätte er Zeitlohn beibehalten, müßte er 12 neu einstellen, es wären dann 12 Arbeitslose weniger. Je größer aber die Zahl der Arbeitslosen ist, die ihre Arbeitskraft dem Unternehmer zum Kauf anbieten, um so eher kann er den Preis derselben drücken. Er wird bei Neueinstellungen diejenigen berücksichtigen, die, bei sonst gleicher Qualität, ihre Arbeitskraft am billigsten verkaufen, er wird aber auch den übrigen Arbeitern leichter Verschlechterungen aufdrängen können, da er ja, infolge des großen Angebots von Arbeitskräften, dieselben leichter ersetzen kann. Das Umgekehrte ist der Fall bei geringer Arbeitslosigkeit.

Angebot und Nachfrage beeinflussen also wesentlich den Preis der Arbeitskraft, und indem Herr X. durch Einführung der Affordarbeit 12 Arbeiterinnen überflüssig macht, drückt er indirekt den Lohn aller Arbeiterinnen.

Die Uneigennützigkeit des Herrn Kommerzienrats ist also schon wesentlich zusammengeschrumpft.

Es kommt ungünstiger Geschäftsgang, der Absatz des Herrn X. geht zwar nicht zurück, aber auch nicht vorwärts, „Stillstand ist Rückschritt“, sagt er, und denkt nach, wie er den Stillstand wegt machen kann. Am nächsten Tage prangt folgender Mass in der Abteilung, mit der wir uns beschäftigen: „Infolge andauernd ungünstigen Geschäftsganges beträgt der Preis pro tausend Dosen zu falzen 23 Pf.“ (In den übrigen Abteilungen des Betriebes natürlich ähnliche.) Ich werde also 8 Prozent des bisher bezahlten Lohnes sparen, denkt Herr X., aber seine Rechnung ist falsch. Nur um ca. 6 Prozent ist am nächsten Lohnstag die Lohnsumme gefallen, am zweiten sind es nur noch 3 Prozent und am dritten Lohnstag zahlt er dieselbe Summe wie zuvor, aber — die Zahl der gelieferten

Dosen ist um 8 Prozent gestiegen. Warum? Die Arbeiterinnen hatten sich an den bisherigen Verdienst gewöhnt; der Abzug verursachte eine fühlbare Lücke, und sie setzten alles daran, durch noch schnelleres Arbeiten diese Lücke auszufüllen, es gelang ihnen, ihre durchschnittliche Tagesleistung von 9000 auf 9400 zu bringen.

Das war gegen die Berechnung des Unternehmers, das Geschäft stagnierte; er hatte für diesen Ueberschuß keinen Käufer. Da kam ihm der Zufall zu Hilfe. Eine Maschine wurde unbrauchbar, er hätte eine neue kaufen müssen; infolge der neuen Produktionssteigerung hat er das nicht nötig, die übrig bleibenden 23 Maschinen liefern ja dasselbe Quantum Arbeit.

Er stellt also die Maschine in die Eisenkammer und entläßt die Arbeiterin.

Sie dauert ihn eigentlich (das heißt die Maschine, nicht etwa die Arbeiterin), dann aber überschlägt er einmal, welche Vorteile ihm eigentlich die Affordarbeit schon gebracht hat, und kommt zu folgendem Resultat:

1. Ich beschäftige jetzt 23 Falzerinnen, dieselben liefern pro Tag rund 216 000 Stück, hätte ich in Zeitlohn weiter arbeiten lassen, müßte ich dazu 36 Arbeiterinnen haben, ich brauche also jetzt 13 Maschinen nebst entsprechendem Raum weniger, um die Kosten desselben verringert sich das in meinem Betriebe angelegte konstante Kapital.

2. Ich brauche einen Werkführer weniger. Ersparnis: 30 Mk. pro Woche.

3. Ich bekomme das Tausend Dosen 2 Pf. billiger, spare damit $216 \times 2 = 4,32$ Mk. pro Tag.

4. An Versicherungsbeiträgen spare ich ebenfalls ein hübsches Sämmchen.

Um die unter 2, 3 und 4 angeführten Summen verringert sich das in meinem Betriebe angelegte variable Kapital.

Ich habe weiter 13 Arbeiterinnen überflüssig gemacht und dadurch den Arbeitsmarkt zugunsten der Unternehmer beeinflusst.

Das sind in Kürze die Betrachtungen des Herrn X. Er hat also durch die infolge der Affordarbeit gesteigerte Produktion seinen absoluten Gewinn und durch Verringerung des angelegten Kapitals den relativen, die Profitrate, gesteigert.

Und damit ist alle Uneigennützigkeit, die ihn zur Einführung der Affordarbeit bewogen, verschwunden und die nackte Profitgier ist an ihre Stelle getreten.

Der Betrieb des Herrn X. wird in eine Aktiengesellschaft umgewandelt, ein technischer Leiter wird angestellt, seine erste Arbeit ist — „Regulierung“ der Löhne. Der Verdienst der Falzerinnen ist ihm zu hoch, er setzt ohne weiteres den Preis pro Tausend, von 23 auf 15 Pf. herab. Proteste der Arbeiterinnen sind nutzlos, sie haben der Aufforderung, sich gewerkschaftlich zu organisieren, nicht Folge geleistet, sie verdienen ja „gut“, jetzt sind sie infolgedessen machtlos. Mit Einsatz aller Kräfte bringen sie das 10. Tausend voll und verdienen nun glücklich denselben Lohn, den sie als Zeitarbeiterinnen bei einer Tagesleistung von 6000 Stück verdient haben.

Bei jeder Dose müssen die Arbeiterinnen einen an der Maschine befindlichen Tritt mit dem Fuße herabdrücken unter erheblichem Kraftaufwand. Das ist schon bei normaler Arbeit für den weiblichen Organismus sehr schädlich, bei der durch die Affordarbeit wahnwitzig gesteigerten Arbeitsleistung wirkt es geradezu mörderisch.

Bisher haben sie durch bessere Ernährung die Folgen, wenigstens zu einem Teil, weitmachen können, jetzt aber tritt zur Ueberarbeitung noch die Unterernährung, kein Wunder, daß nach kurzer Zeit fast alle Arbeiterinnen der Abteilung krank sind.

Was hat nun die Einführung der Affordarbeit den Arbeiterinnen genutzt?

1. Sie hat vorübergehend ihr Einkommen erhöht.

Und was hat sie geschadet?

1. Sie hat die Arbeit ganz außerordentlich gesteigert und dadurch dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben, den relativen Lohn (d. h. den Lohn im Verhältnis zur gelieferten Produktmenge) um 60 Prozent zu kürzen.

2. Sie hat die Arbeiterinnen zu immer größerer Verausgabung von Arbeitskraft, zu immer größerer körperlicher Anstrengung, ja zum Ruin ihrer Gesundheit getrieben.

3. Sie hat 13 ihrer Kolleginnen überflüssig, arbeitslos gemacht und damit dem Unternehmern das Lohnrückfallen erleichtert.

Der einzige Vorteil, den ihnen die Aenderung bot, Erhöhung des absoluten Lohnes, ist seit Umwandlung des Betriebes verschwunden, alle Nachteile aber sind geblieben.

Aber noch ein Argument haben die Verteidiger des Akkordsystems: es ist auch die gerechteste Lohnform, bei der der „Fleiß“ und die „Tüchtigkeit“ belohnt werden. Wie schön das klingt! Untersuchen wir es. In unserer privatkapitalistischen Produktion mit ihrem Ueberschuß an Arbeitskräften ist es dem einzelnen nur selten möglich, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung zu finden, er ist oft froh, überhaupt einen Abnehmer für seine Arbeitskraft zu haben.

Die Akkordarbeit erfordert in einem Betriebe eine erhebliche Körperkraft, der Unternehmer stellt einen Arbeiter von schwachem Körperbau ein, der bisher leichte Arbeit verrichtet hat; in einem anderen Betriebe erfordert die Arbeit eine gewisse Handfertigkeit, hier wird ein Arbeiter eingestellt, der bisher nur schwere Arbeit getan; würden diese zwei Arbeiter ihre Arbeitsplätze wechseln können, sie würden voraussichtlich beide Tüchtiges leisten, so aber wird keiner von beiden trotz größter Anstrengung die Durchschnittsleistung erreichen, sie sind also „faul“ und müssen mit geringerem Lohn dafür büßen, daß sie ihre Arbeitskraft nicht ihren Fähigkeiten entsprechend verwenden konnten. — Gerechtigkeit! Ein alter Arbeiter, der 40 Jahre für den Unternehmer gefrondet, der Tausende und Abertausende an Nachkommen für ihn erarbeitet, steht neben einem jungen Kollegen, der noch im Vollbesitz seiner Kraft, Hände und Augen des Alten sind unsicher, er kann trotz übermenschlicher Anstrengung nicht soviel Produkte fertig stellen wie sein jüngerer Kollege, die kapitalistische „Gerechtigkeit“ erfordert, daß er weniger verdiene, obwohl er eine Familie zu ernähren hat und der andere nicht.

Zwei Arbeiterinnen arbeiten nebeneinander, die eine jung und rüstig, die andere nicht gerade alt, aber das Gesicht gefurcht von den Sorgen und Entbehrungen eines Proletariatslebens. Sie ist Witwe, soll 4 Kinder von ihrem Verdienste ernähren, da ist gar oft Schmalhans Küchenmeister, oft kommt sie hungrig zur Arbeit und müde, ach so müde. Und die mangelhafte Ernährung im Grunde mit den qualenden Sorgen lähmen ihren Arm und trüben ihr Auge, trotz übermenschlicher Anstrengung bleibt ihre Tagesleistung wesentlich hinter der ihrer Nachbarin zurück. Sie ist „faul“, denunziert der kapitalistische „Gerechtigkeits“-Schwärmer und kürzt den fernen Lohn, vergrößert dadurch ihre Sorgen und schwächt ihre Arbeitskraft. Vier Kinder hungern neben der Mutter, aber der „Gerechtigkeit“ ist Genüge gesehen.

Wahrlich: es ist immer ein heiliges Ding, wenn Vertreter unserer heutigen Gesellschaftsordnung von Gerechtigkeit reden, aber infamer ist niemals das Wort mißbraucht worden, als von jenen Klopffestern privatkapitalistischer Profitwirtschaft, die einen der höchsten sittlichen Begriffe zu einem Fehden herabwürdigenden, womit sie der brutal-nackten Profitgier in einem letzten Akt von Scham die Blöße verdecken wollen.

Verschwunden ist aller Zauber den man um das System gehüllt, nichts ist übrig geblieben, wie das dumpf drohende Wort des Proletars: „Akkordarbeit ist Mordarbeit“.

Körperlich mordet sie ihn, indem sie ihn zwingt, mehr Arbeitskraft auszugeben, wie er normalerweise erlegen kann, indem sie ihn zur Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst zwingt und dadurch die Unfallgefahr bedeutend erhöht, indem sie ferner die Zahl der Arbeitslosen erhöht und dadurch den Kampf der Arbeiter um bessere Arbeitsbedingungen erschwert. Geistig mordet sie ihn dadurch, daß sie ihm die zu seiner Fortbildung und Entfaltung nötige Frische und Elastizität des Geistes raubt.

Wenn nun die Akkordarbeit so gefährlich ist für uns, sollen wir da nicht ein Gesetz erstreben, das sie verbietet? Mit nichten. Was wir an ihr in erster Linie bekämpfen, ist die durch dieselbe verursachte Steigerung der Intensität oder besser der von dem einzelnen festgestellten Produktionsmenge. Wenn nun heute das Akkordsystem verboten würde, hätten schon morgen die Unternehmer einen anderen Weg, der zu denselben Ziele führt, gefunden. Die Beseitigung dieses Systems kann nur von einem Faktor erfolgen, der zugleich verhindern kann, daß zwar der Name gewechselt wird, aber die Sache bleibt, und dieser Faktor ist die starke gewerkschaftliche Organisation.

Aufgabe derselben ist, jede Steigerung der Intensität der Arbeit und die damit verbundenen Schäden für die Arbeiter durch Verkürzung des Arbeitstages auszugleichen.

Alle diese Bestrebungen aber, die Arbeitsleistung des einzelnen auf ein erträgliches Maß herabzumindern, werden die kapitalistischen Profitgier mit dem blöden Geschrei von der zunehmenden „Arbeitslosigkeit“ der Arbeiter begleitet. Das Recht auf Faulheit ist ja ihr Privilegium, und an Privilegien läßt man nicht gern rütteln.

Aber das mächtig vorwärtsdrängende Proletariat hat schon so manchen Grundpfeiler unserer heutigen Ordnung gelockert und so manches „Privilegium“ über den Haufen gerannt, es wird auch den Widerstand

der um ihr dreimal geheiligtes Recht auf Ausbeutung und um ihre Faulheit bangenden Unternehmer zu brechen wissen.

H. Schneider-Dresden.

Soziale Rundschau.

Der Bergarbeiterverband plant zu seinem nächsten Verbandstage die Einführung von Klassenbeiträgen. Nach dem Antrag des Vorstandes soll der jetzige Beitrag von 20 Pf. erhöht werden auf wöchentlich 30 Pf. in Revieren, wo der Durchschnittslohn in den letzten drei Jahren unter 3,25 Mk. betrug; auf 40 Pf. pro Woche, wenn der Lohn zwischen 3,25 bis 3,75 Mk. stand; auf 50 Pf., wenn er höher als 3,75 Mk. stand. Dafür soll nach einjähriger Mitgliedschaft geleistet werden: Unterstützung bei Arbeitslosigkeit oder auf der Reise von Beginn der dritten Woche an auf die Dauer von 48 Tagen (8 Wochen) täglich 80 Pf. bis 1,20 Mk.; ebenso Krankenunterstützung von Beginn der dritten Woche an auf die Dauer von 24 Wochen mit wöchentlich 3 Mk. bis 4,20 Mk. Ferner beantragt der Vorstand die Bildung von Agitationsbezirken und Anstellung besoldeter Gauleiter.

Vom sozialen Kampfplatze.

In Leipzig haben die Kollegen, die in der Seifenfabrik von Gombert u. Hennig beschäftigt sind, durch ihr festes Zusammenhalten ohne Arbeitsniederlegung eine Lohnerhöhung von 5 Prozent sowie eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung erhalten.

In Weimar ist es in der Fabrik für Eisenbahn- und Militärbedarf zu Lohnunterschieden gekommen. Zugung von Malern, Holz-, Metall- und Maschinenarbeitern aller Branchen sowie Hofarbeitern ist fernzuhalten.

Der Streik der Gelehrer bei Herrn Moritz Hamuel in Königshofen dauert immer noch an. Vor kurzer Zeit hat dieser Herr ein Schreiben der Streikleitung, in welchem sich diese zu Unterhandlungen anbot, ungeöffnet zurückgeschickt. Darauf suchte die Streikleitung durch persönliche Unterredung den Herrn zu Unterhandlungen zu bewegen. Vergebens! Ein wüßtes Geschimpfe auf die Streikleitung sowie auf die Streikenden selbst war die Antwort auf die höfliche aber ebenso entschiedene Anfrage der ersten. Gerade diese Unterredung zeigte, daß Herr M. Hamuel in bezug auf die soziale Hebung der Arbeiterklasse zu den rückständigsten Unternehmern des 20. Jahrhunderts zählt und man ihn einen Arbeiterfreund wohl nicht nennen kann. Zu beachten ist, daß die Forderungen der Streikenden zum Teil weit hinter den schon bewilligten bei Herrn S. Hamuel, Reudorf, und Gebr. Haas, Schiltgheim, zurückstehen. Trotzdem glaubt der Herr sich damit ausreden zu können, daß er sagt, sein Geschäft verträge die Forderungen nicht. Also, weil es angeblich der Betrieb nicht verträgt, daß die Arbeiter einen anständigen Lohn verdienen, deshalb sollen sich die Arbeiter des Herrn M. Hamuel auch weiterhin ausbeuten lassen, um ja den Betrieb nicht zu gefährden.

In Blauenburg a. G. reichten die auf Bauten beschäftigten Kollegen Lohnforderungen ein. Sie forderten für Tragen 35 Pf., für sonstige Arbeiten 5 Proz. Aufschlag, für Geschirrführer 18 Mk. pro Woche. Zunächst wurde schlanke Weg von den Unternehmern alles abgelehnt. Das Zusammenhalten der Kollegen veranlaßte aber die Herren, in Verhandlungen einzutreten. Bewilligt wurde alsdann für Träger 33-34 Pf., für sonstige Arbeiter 2 Proz. mehr. Den Lohn für Geschirrführer haben einige Unternehmer bezahlt, mit den übrigen muß noch verhandelt werden.

In Hensburg ist auf der Schiffswerft ein umfangreicher Streik ausgebrochen. Die Direktion hatte es abgelehnt über die Differenzen in eine Verhandlung einzutreten.

Der Streik in der Papierfabrik in Humspringe (hannoversches Eichsfeld) ist beendet. Die Arbeiter, die früher einen Tagelohn von 1,75 Mk. bei 10 stündiger Arbeitszeit erhielten, erlangten einen Aufschlag von 2 1/2 Pf. für die Stunde, so daß sie also jetzt 2 Mk. Tagelohn erhalten. Und zur Durchführung dieser beschiedenen Forderung bedurfte es erst eines Streiks!

München. Der Streik in den hiesigen Maschinenfabriken dauert weiter. Nachdem sich am Sonnabend nur ein paar Arbeitswillige meldeten, wurden in der Rathgeberischen Fabrik weitere 57 Mann entlassen. Ebenfalls bei Messai 80 Mann. Von diesen Arbeitern gehören 30 unserer Organisation an.

Der Streik in Schkenditz bei der Firma J. Schürer Söhne dauert unverändert fort.

In Spandau haben die auf dem Betrieb von Meyers Söhne (Breiterplatz und Kugelhohlandlung) beschäftigten Kollegen eine Lohnerhöhung von 10 Pf. pro Stunde für Hofarbeit und 2 Pf. pro Stunde für Balkentragen erzielt. Sonnabends wird 1 Stunde früher Feierabend gemacht, der Lohn aber voll bezahlt. Dieser Erfolg wurde ohne Einstellung der Arbeit durch das feste Zusammenhalten der Kollegen errungen.

Dresden. Bei der Firma Hoffmann, Zementwarenfabrik, wurde auf dem Wege gütlicher Vereinbarung die zehn stündige Arbeitszeit sowie eine Lohnaufbesserung von 20 bis 30 Proz. erzielt. Die Organisation ist anerkannt und verpflichtet sich der Forderung, Maßregelungen nicht vorzunehmen.

In Jaxaud haben sich die Verhandlungen zwischen Unternehmern und Organisationsvertretern wiederum geschlossen. In einer Besprechung wurde einstimmig die Weiterführung des Streiks beschlossen. Die Arbeitseigner sind jederzeit zum

Bergeisch bereit, aber nicht zu einer bedingungslosen Unterwerfung. Zugung ist streng fernzuhalten.

Die Ziegeleiarbeiter in und um Reghin sollen die Hungerpeitsche ihrer Herren ob der Forderung, Lohnforderungen zu stellen und durchzuführen, ebenso zu kosten bekommen, wie ihre Kollegen in Zehdenitz. Auf einigen Ziegeleien streiken etwa hundert Streiker, weil ihre Forderung auf 1,20 Mk. pro tausend Steine — bisher wurden 1,10 Mk. gezahlt — nicht anerkannt wurde. Auf mehreren Ziegeleibetrieben wurde die Forderung bewilligt und deshalb weitergearbeitet. Die Ziegeleibesitzer haben gedroht, wenn die Streiker nicht von ihrer Forderung ließen, würden sämtliche Ziegeleiarbeiter ausgesperrt, und der Anfang dazu wurde gemacht, indem zahlreiche Kündigungen erfolgten. In Betracht kommen über tausend Ziegeleiarbeiter. Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind resultatlos verlaufen. Der Bürgermeister von Reghin hatte keine Vermittlung angeboten. Hoffentlich trägt die Bewegung mit dazu bei, die Ziegeleiarbeiter über ihre Klassenlage aufzuklären. Der Kampf verlief ergebnislos. Kein Wunder, ohne Organisation kann keine Kategorie der Arbeiter etwas erreichen. Von den tausend Ziegler waren aber nur einige Duzend bei uns organisiert. Sie sind wenigstens insofern geschützt, als sie Unterstützung erhalten, während die unorganisierten Ziegler außer der Niedrigelage auch noch die volle Lohnstrafe zu tragen haben.

Frankfurt a. Main. In der Farbenfabrik der Gebrüder Schmidt kam folgender Tarif zustande:

Tarif-Vertrag.

Zwischen der Firma Gebrüder Schmidt, Farbenfabrik für Buch- und Steindruckfarben, Frankfurt a. M., Bodenheim, und dem Verband der Fabrik-, Band-, Hülfсарbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Geschäftsstelle Frankfurt a. M., wird heute folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Die Entlohnung der Arbeiter findet nach Wochenlöhnen statt. Der Anfangslohn für neu einzustellende Arbeiter beträgt von heute ab 21 Mk. pro Woche und steigt mit jedem Jahre um 1 Mk. bis zu 26 Mk. pro Woche, für Feiger und Kucharbeiter bis 27 Mk. pro Woche.

Bereits bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen durch vorstehende Vereinbarungen nicht verschlechtert werden.

Für Leute, welche durch Unfall nicht voll leistungsfähig sind, werden besondere Vereinbarungen getroffen.

2. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich zwei 1/2-stündiger Pausen 10 Stunden täglich.

3. Die Zugehörigkeit zum Verbandsrat darf nicht Grund der Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis sein.

4. Etwaige Streitfälle über Lohn- und Arbeitsverhältnisse können zwischen der Firma und dem Vertreter der Organisation geregelt werden.

Vorliegender Vertrag, in doppelter Ausführung gegeben, erhält durch gegenseitige Unterschrift Rechtsqualität.

Die Dauer des Vertrages gilt bis 1. Mai 1909.

Falls einen Monat vor Ablauf desselben von keiner Seite Kündigung erfolgt, läuft derselbe stillschweigend ein Jahr weiter.

Frankfurt a. M., den 12. Mai 1905.

Für die Firma:
Gebr. Schmidt.

Für den Verband:
Karl Höbner.

In Lauf brach auf der Ofenfabrik und Kunsttöpferei Bankel am 8. Mai ein Streik der Hülfсарbeiter aus. Die Ursache war der niedrige Lohn. Von den am Streik beteiligten Kollegen berechneten 10 ihren Tagelohn auf 2,65 Mk., 8 verdienen täglich 2,50 Mk., 31 erschwangen 2,40 Mk., 7 hatten 2,30 Mk. Verdienst, 1 Kollege 1,70 Mk. und 6 Kolleginnen 1,30 Mk. Nachdem die Arbeitsverhältnisse eine Woche gebauert, kam folgender Vertrag zustande:

1. Für „gewöhnliche“ Hülfсарbeiter wird ein Anfangslohn von 25 Pf. pro Stunde bezahlt.

2. Brenner, Ueberplatter, Kunterstschaffer bekommen nach einem halben Jahre dieser Beschäftigung 26 Pf. und nach einem Jahre 27 Pf. pro Stunde.

3. Einfeiger und Kasierer bekommen einen Anfangslohn von 27 Pf., nach einem halben Jahre 28 Pf., nach einem Jahre 29 Pf. und nach zwei Jahren 30 Pf. pro Stunde.

4. Arbeiter im Walzwerk erhalten pro Stunde 26 Pf.

5. Brenner erhalten für die halbe Nacht (das ist von abends 6-12 Uhr, oder von nachts 12-6 Uhr früh) 2 Mk. und wird die Mittagstunde nicht extra bezahlt.

6. Arbeiterinnen erhalten pro Stunde 15 Pf.

Maßregelungen werden nicht vorgenommen. Die zurückgelegten Arbeitsjahre kommen in Anrechnung. Der Vertrag gilt für die Zeit vom 5. Juni 1905 und dauert bis zum 23. Juli 1907. Kündigung hat ein Vierteljahr vor Ablauf zu erfolgen, sonst verlängert sich die Geltungszeit auf zwei weitere Jahre.

Vom Schutz der Arbeitswilligen. Ein auffehrender Urteil fällte das Schöffengericht in Magdeburg in einer Streifache. Die „Magdeb. Ztg.“ berichtet darüber: Der Arbeiter Artur S. von hier, 1885 geboren, gehörte zu den Arbeitern der Firma Bethge u. Co., welche im März d. J. die Arbeit niedergelegt hatten. Er hatte sich am 16. März d. J. auf der Straße aufgestellt und wartete auf seine Mitarbeiter, die sich dem Streik nicht angeschlossen hatten. Als die Arbeitswilligen B. und G., verheiratete Männer, sich ihm näherten, spuckte er wiederholt vor ihnen aus, rief ihnen Psui zu, stieß den B. heftig an und beschimpfte ihn mit den Worten: „Du Lump, wie kannst du weiterarbeiten!“ Als B. vor seiner Wohnung angekommen war, ging S. auf G. zu, schimpfte ihn, warf ihn zu Boden und schlug auf ihn ein, sodaß G. aus mehreren Wunden blutete. Bei diesen Auftritten hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt. Wegen Körperverletzung im einseitigen Zusammenstoßen mit Beleidigung und Vergehen gegen §§ 152, 153 der Gewerbeordnung in zwei Fällen strafe das Gericht den S. bei der bewiesenen großen Rohheit und der an den Tag gelegten brutalen Mißachtung der Willensfreiheit anderer mit 9 Monaten Gefängnis, beschloß auch seine sofortige Verhaftung. — Der Beurteilte ist Mitglied unseres Verbandes. Leider hatte er die Bevollmächtigten nicht veranlaßt, Rechtschutz für ihn zu beantragen, sodaß er auch keinen Verteidiger hatte. Natürlich ist Rechtschutz gewährt und steht zu hoffen, daß in der Berufungsinstanz die Straftat eine andere Beleuchtung erfährt und das Urteil wesentlich geändert wird.

Schutz den Arbeitswilligen. Vor der Strafkammer in Halle hatte sich der Kürschnergehilfe G. von Schkenditz zu verantworten, weil er gelegentlich des Streiks bei der Firma Schürer u. Söhne in Schkenditz eines Abends zu dem Arbeiter Jilg, der

während des Streiks bei der Firma in Arbeit getreten war, auf der Strafe gesagt haben sollte, Jüdisch möge nicht weiter arbeiten, denn es wäre möglich, daß, wenn er doch weiter arbeite, er einmal den „Kauf“ voll bekommen könnte. Der Arbeitswillige erklärte auf Befragen des Verteidigers Geyers, er habe keineswegs seitens des Angeklagten eine Gewalttat beabsichtigt; jene Aeußerung habe er nur als eine wohlwollende Warnung aufgefaßt, weshalb er auch bald darauf die Arbeit niedergelegt habe. Das Urteil lautete auf zwei Wochen Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte das Doppelte beantragt.

— **Satz des Arbeitswilligen.** Die Arbeiter M. und G. legten eines Tages, um von dem Inhaber der Galleischen Malzfabrik einige Pfennige Lohn mehr zu erlangen, auf Anraten des Arbeiters Schleicher mit diesem die Arbeit nieder. Nach einigen Stunden brach Schleicher sein Versprechen, lief wieder in die Fabrik hinein und arbeitete weiter. Wegen dieses un-solidarischen Verhaltens erhielt Schleicher abends von den beiden früheren Kollegen eine Tracht Prügel, die aber keine besonderen Folgen hatte. Vor einiger Zeit wurde M. deshalb zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Jetzt wurde nun vor der Strafkammer gegen G., dessen Beteiligung erst später ermittelt worden ist, verhandelt. Er wurde zu der Kleinigkeit von 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

— **Ueber Unternehmer-Terrorismus** schreibt die „Soziale Praxis“ recht treffend: Es ist viel die Rede vom Terrorismus der Arbeiter, der durch Drohungen, Verurteilungen, Bestrafungen aller Art andenkende oder gleichgültige Kollegen in die Organisation zu treiben sucht. Kein ernsthafter Sozialpolitiker wird solchen gewalttätigen Zwang billigen, selbst wenn sich manche mildere und entschuldigende Umstände auffinden lassen. Gegen solchen Terrorismus schreiten Behörden und Gerichte mit den Strafmitteln des § 153 der Gewerbeordnung oder mit den noch schärferen Bestimmungen des Strafgesetzbuches ein. Was aber geschieht den Arbeitgebern, wenn sie die Arbeiter zum Verlassen ihrer Organisation zu nötigen versuchen? Gerade in der letzten Zeit ist es wieder häufiger bekannt geworden, daß Arbeitgeber die Kündigung androhen und verhängen, wenn die Arbeiter nicht aus ihrer Organisation austreten und sich schriftlich verpflichten, keinem Verband anzugehören. Der Arbeitgeber bedient sich allerdings anderer Mittel; er braucht nicht Drohungen, Verurteilungen, Schläge usw. anzuwenden. Er kündigt einfach. Das ist sein Recht. Und doch ist es ein Gewaltakt, ein Akt des Terrorismus, wenn er, der für sich alle Vorteile der Organisation in Anspruch nimmt, die Arbeiter vor die Wahl stellt, entweder auf die Ausübung eines durch Reichsgesetz gewährleisteten Gesetzes zu verzichten oder die Fabrik zu verlassen und mit Weib und Kind der Arbeitslosigkeit mit ihren Schrecken und Nöten entgegenzugehen. Verläßt der Arbeiter seine Organisation, so handelt er gegen die Arbeiterethik und Solidarität; er schwächt den Verband und beraubt sich seines besten Schutzes und Rückhaltes. Aber auf der anderen Seite muß ihn der Gedanke, sich und die Seinen der sicheren Existenz, des täglichen Brotes, der Heimat zu berauben, aufs äußerste bedrängen. Wir meinen, solch feilsche Qualen, die ein Arbeitgeber verhängt, weil seinem Perzentroz die auf dem Boden des Gesetzes stehende Organisation der Arbeiter nicht paßt, sind ebenso schlimm als die Belästigungen durch Schimpfworte und Pöffe, die ein gewerkschaftlicher Fanatiker gegen andere Arbeiter ausübt. Sittlich steht der Terrorismus des Arbeitgebers zum mindesten ebenso tief wie der des Arbeiters. Aber strafbar ist er zurzeit nicht. Hier ist einer der Fälle, wo das Recht höchstes Unrecht ist. Sicher wird noch die Zeit kommen, wo der Arbeiter durch das Gesetz vor solchen Willkürakten der Entlassung geschützt und der Arbeitgeber wegen zwangsweiser Verhinderung der Arbeiter an der Ausübung des Koalitionsrechtes gestraft wird.

Korrespondenzen.

Acherleben. (Ein Mahnwort an alle Arbeitskollegen!) Infolge der heutigen Konkurrenz, der großen Treiberei und Willkür des Unternehmertums dem Arbeiter gegenüber sind wohl schon eine große Zahl der arbeitenden Klasse auf das Straßenspaster geworfen, und wenn sie organisiert waren, als Verzweiflung gleichgültig geworden oder durch andere Geminnisse abgelenkt worden, und haben vielleicht unserer Gewerkschaft den Rücken gekehrt. Dies ist wohl am besten zu merken auf der Wanderschaft. Bei agitatorischen Anträgen hört man nur zu oft den Ausspruch: „Ach, ich bin schon im Verbanne gewesen.“ Wir müssen versuchen, die Kollegen am Orte festzuhalten, damit jeder die Verhältnisse bessern hilft. Auf der Wanderschaft kann man das nicht. Hier ist der beste Mensch in den Augen der Polizei ein Stromer und Fanalzer. Deshalb liegt es an den Kollegen, sich an den Orten erst Macht zu verschaffen, wo wir bereits Fuß gefaßt haben, was jedenfalls auch für die Massen besser ist. Darum herunter von der Wanderschaft, wer nicht durch äußerste Not dazu gezwungen wird. Allerdings sind bei Streiks, Auspöckung und Maßregelung die Kollegen oft durch die Umstände am Orte genötigt, abzureisen. Kommen die Kollegen nun in Ueberrnachtungstokale, so findet man oft Zustände, die grauhaft sind. Hauptächlich in Zentralherbergen. Dieses nun in Zukunft zu bessern, muß die Aufgabe der Kollegen in den Orten sein, wo es nur irgend möglich ist. Wo es die örtlichen Verhältnisse erlauben, müssen Herbergsorganisationen eingesetzt werden, diese fehlen in sehr vielen Zahlstellen noch. Diese Kommissionen müssen die Zeiten öfter nachsehen in den Lokalen, wo Ueberrnachtung für fremde Kollegen ist, auch muß sich der Wirt einrichten, daß die Fremden ein paar mal in der Woche, vielleicht abends, warme und billige Speise bekommen, hierzu könnten die ortsanfässigen Kollegen Spende nehmen und dabei Kontrolle ausüben. Mit dem Kotalgeld ist es nicht getan, sondern die Lokale selbst müssen die Kollegen mehr beachten. Auch in

unserem Statut ist gesagt, daß wir Geselligkeit üben sollen, tun wir es mehr als bisher, und wir werden manchen Kollegen behalten, der uns sonst vielleicht verloren geht. Als notwendig erachte ich es noch, in den einzelnen Betrieben Vertrauensmänner oder sogenannte Werkstattdesigerte zu wählen. Zahlreich ist es zu finden, wenn man in einer Fabrik Arbeit nimmt, daß man wochenlang nicht weiß, ob dabeist organisierte Kollegen sind oder an welchem Plage sie arbeiten. Um über diese Lage Kenntnisse und Auskunft zu bekommen, erachte ich es mit als sicherstes, die Kontrollkarten mehr zu verbreiten. Es sind das die Karten, welche leicht und bequem in der Tasche jeder bei sich führen kann, sie sind einmal zusammengefaßt nicht größer als ein Bilet der Eisenbahn. Vorgenannte Karten sind wohl das beste Mittel bei Agitation, hierdurch kann sich jeder Kollege ausweisen, daß er auch wirklich organisiert ist. Die Karten sind kostenlos zu verabsorgen, wie es schon in einigen Zahlstellen Sitte ist. Zeigen alle Kollegen Interesse an diesen Arbeiten, so wird unsere Organisation gestärkt und befestigt werden, und wir bekommen die Macht zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Breslau. Ein Musterbetrieb scheint die Fabrik künstlichen Düngers, Berl. Berliner Chaussee, zu sein. Am 8. Mai wurden in der Mittagspause an die dort beschäftigten Arbeiter Einladungen zu einer Betriebsversammlung verteilt. Das schienen den Herren Beamten nicht zu passen, sie schienen der Ansicht zu sein, mit dem Kauf der Arbeitskraft ihrer Arbeiter auch deren Recht, sich zu versammeln, an sich gebracht zu haben. Es wurden den Arbeitern die Zettel abverlangt und die Türen zur Fabrik abgeschlossen und so den Arbeitern die Möglichkeit genommen, ihr Mittagessen, wie sonst, auf dem Rasenplatz vor der Fabrik einzunehmen. Die Firma, die es alljährlich zu einem hübschen Reingewinn bringt, gewinnt es über sich, Arbeitern einen Stundenlohn von 18 Pf. pro Stunde oder 1,80 Mk. pro Tag zu gewähren. Nur im Akkord ist es den da beschäftigten Kollegen möglich, bei schwerer, angestrengter Arbeit ein paar Pfennige mehr zu verdienen. Das Fortschreiten steht denn auch in diesem Betriebe in äppiger Blüte. Wer sich nicht ganz dem Willen der Herren Vorgesetzten anpaßt, der läuft Gefahr, keinen Vorzug zu erhalten. Bei solchen Arbeitsbedingungen ist es denn auch begreiflich, wenn die Betriebsleiter die Abhaltung von Versammlungen unmöglich machen möchten, denn diese könnten ja die Arbeiter zur Einsicht bringen, daß es ihr gutes Recht ist, eine bessere Bezahlung zu erlangen.

Fechenheiu. Zwischen der hiesigen Firma Leopold Cassella u. Cie. und den Höchster Farbwerken ist vor einiger Zeit eine Fusion zustande gekommen zu dem üblichen Zweck einer besseren Wahrung der gemeinsamen Interessen, die beide Firmen in nicht geringem Maße haben. Der jüngste Geschäftsbericht der Höchster Farbwerke verzeichnet mit Befriedigung die günstige Einwirkung dieser Neuerung auf das finanzielle Ergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr, das die Möglichkeit gibt, 20 Prozent Dividende an die teilhabenden Aktionäre zu verteilen. Es gibt nur wenige Industrieunternehmen, die in der Lage sind, gleichen Gewinn an die Aktionäre zu verteilen, wie es in der chemischen Industrie der Fall ist. Würden diese hohen Dividenden unter anderen, den Arbeitern ebenfalls günstigen Verhältnissen bezahlt, könnte man die günstige Konjunktur der chemischen Industrie mit Genugtuung begrüßen; aber dem ist nicht so. Trotz der ungemein vorteilhaften Produktionsverhältnisse zählt genannte Industrie zu denjenigen, welche die miserabelsten Löhne an die Tagelöhner bezahlt. Neben der schlechten Entlohnung befehligen sich die Herren Schlotbarone auch noch, den armen Lohnslaven, der Gesundheit und Leben in diesen männermordenden Betrieben riskiert, seine Abhängigkeit von ihnen bei passender und unpassender Gelegenheit fühlen zu lassen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß mit den Hungerlöhnen, die in der chemischen Industrie an die ungelackten Arbeiter bezahlt werden, sich keine vielköpfige Familie ernähren läßt, und kommen die meisten dieser Arbeiter nicht aus den Schulden und der Selbstverleugung heraus. Die Fabrikleitung ist ja allerdings so „großmütig“ und gewährt in Notfällen größere Vorstöße, wenn der Antragsteller zwei Arbeiter in solchem Falle nur scheinbar gebessert, denn in Wirklichkeit bedeutet solche Hilfe eher eine Verschlechterung für den Betroffenen. Die nun beliebtesten wöchentlichen Abzüge an dem letzten Lohn, bis das Darlehen wieder zurückerstattet ist, bringen das Budget des betr. Arbeiters noch mehr aus dem Gleichgewicht, und Not und Entbehrung bleiben in der Familie treue Begleiter. Aber trotz alledem, trotz des augenfälligen Elends, dem besonders die verheirateten Arbeiter der chemischen Industrie überantwortet sind, sind diese Leute nur schwer für den Gedanken einer Bessergestaltung ihrer erbärmlichen Lage zu haben und verweisen die meisten an der Möglichkeit einer besseren Zukunft. Eine solche Resignation und Apathie der vitalen Interessen erklärt sich nur durch die lange Arbeitszeit in den dunstigen Arbeitsräumen, schlechte Ernährung, die vereint Körper und Geist degenerieren und die Energie und Widerstandsfähigkeit in hohem Grade ungünstig beeinflussen. Daher auch die Schwierigkeiten, die sich der Organisation dieser Kategorie von Arbeitern entgegenstellen. Nur langsam geht es vorwärts mit der so notwendigen Vereinigung dieser zerstreuten Kräfte zu einem aktionsfähigen Ganzen, aber nichts wird diejenigen, die sich zu der erforderlichen Selbstachtung durchgerungen haben, abhalten, das weitere im Interesse der Organisation unter den noch indifferenten Kollegen zu tun, der Erfolg muß doch, wenn auch spät, endlich kommen.

Frankfurt a. M. In der Versammlung am 30. April wurde die Stichwahl zum Gewerkschafts-Kongress vorgenommen. Dem Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers Köppler ist zu entnehmen, daß im verfloffenen Quartal Differenzen in der chemischen Fabrik Elektron in Griesheim stattfanden. Die seitens der Direktion häufig geübten Schikanen an Verbandsmitgliedern bildeten Gegenstand der Erörterung in einer sehr gut besuchten öffentlichen Versammlung. Der Antrag aus der Mitte der Versammlung, die bestehenden Mißstände in der „Volksstimme“ zu publizieren, veranlaßte die Direktion des Betriebes, am nächsten Morgen den Geschäftsführer Köppler telefonisch anzurufen und diesem gegenüber wurde alsdann erklärt, daß man die bestehenden Mißstände beseitigen werde. Einzelne Wünsche der Arbeiter sind auch später erfüllt worden. Aufgabe der Arbeiter sei es nun, unsere Organisation mehr als bisher durch Mitgliederzuwachs zu kräftigen. Eine von den Arbeitern der chemischen Fabrik Zimmer u. Co. in Sachsenhausen geforderte Verlängerung der Arbeitszeit um wöchentlich drei Stunden wurde nach längeren schriftlichen Verhandlungen durchgehört. Von der Durchsührung weiterer Forderungen magte vordemhand Abstand genommen werden, da die Organisation noch viel zu arbeiten hat, bis die Arbeiter dieses Betriebes den Wert der Organisation erkennen. In der Farbenfabrik von Bedr. Schmidt in Bodenheim bestehen Differenzen, deren Beilegung angebahnt wird. Auch in dem Betriebe von Fresco sind zurzeit noch mehrere Mitglieder unseres Verbandes an dem ausgedehnten Streik beteiligt. Dem Geschäftsführer Köppler entnehmen wir folgendes: Am Schlusse des vierten Quartals 1904 waren 1131, am Schlusse des ersten Quartals 1905 1212 Mitglieder, darunter 62 weibliche, vorhanden. Von 207 Neuaufnahmen stehen 126 Abmeldungen gegenüber. In den notwendigen 53 Werkstätten, 12 Bezirks-, 2 öffentlichen, 4 Mitgliederversammlungen, sowie einer Generalversammlung wurden 12 900 Kaufzettel und Flugblätter, von welchen 9000 auf dem Wege der Verteilung hergestellt wurden, ver-

teilt. An Beitragsmarken konnten im verfloffenen Quartal 11 461, gegen 7959 im letzten Vierteljahr 1904 abgesetzt. Die Gesamteinnahmen betragen 9705,97 Mark, die Gesamtausgaben 9441,62 Mark. Der Hauptkassenbestand 1612,19 Mark überwiegen werden. Der Lokalkassenbestand beträgt 264,35 Mark gegen 301,87 Mark im vorhergehenden Quartal. Dem Geschäftsführer wurde Decharge erteilt. Zur Ergänzung der Ortsverwaltung wurde Sel. Auh als Revisorin nominiert. Die seitens der Ortsverwaltung vorgeschlagenen Mitglieder als Kandidaten zur Vertreterwahl der Ortskrankenkasse wurden mit kleinen Abänderungen akzeptiert.

Galle. Ein Musterbetrieb, wie er von jedem Unternehmer gewünscht wird, ist die bei Nettleau gelegene Ströfersche Dampfzigelei und Verblendsfabrik. Zwar sind die dartsu geschaffenen Produkte außerordentlich gesucht; das hindert jedoch die Firma nicht, die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter mit recht niedrigen Löhnen abzulohnen. Arbeiter unter zwanzig Jahren werden mit 15–22 Pf. Stundenlohn begläst, männliche Arbeiter über 20 Jahre mit 25–28 Pf. pro Stunde. Weibliche Arbeiter erhalten pro Stunde 15 Pf. Arbeitet wird im Sommer am 11. im Winter 8–9 Stunden; die der Verwaltung passende Arbeitszeit wird durch Anstreben auf einer am Maschinenhaufe ausgehängten schwarzen Brettertafel durch die Verwaltung ohne Befragen der Arbeiter bestimmt und bekannt gemacht. Bei diesen Stundenlöhnen bringen es die Arbeiter unter zwanzig Jahren im Sommer bei 11stündiger Arbeitszeit auf 10–13 Mk., männliche über zwanzig Jahre auf 15–18 Mk. pro Woche. Nur die Ofenarbeiter kommen auf etwas über 20 Mk. pro Woche. Mit besonderer Vorliebe beschäftigt die Firma weibliche Arbeiter (junge Mädchen), die im günstigsten Falle bei täglich 11stündiger Arbeitszeit im Sommer mit 10–12 Mk. pro Woche entlohnt werden. Seit Jahren werden jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren täglich 11 Stunden beschäftigt, daß das gegen die Gewerbe-Ordnung verstößt, darnach fragt die Verwaltung nicht. Alljährlich im Frühjahr läßt sich die Firma eine Anzahl weiblicher Mädchen und Männer kommen, die dann im Sommer hier bleiben und im Herbst wieder abreisen; sind das auch nicht gerade besondere Intelligenzen, so sind es doch recht baldige Auszubildungsobjekte. Neben diesen für die Firma außerordentlich wertvollen Arbeitern werden von ihr besonders die Fisch-Dünderchen-Gewerkschaft und Militärvereiner beschäftigt, diese sind die Freunde der Firma; sie rekrutieren untereinander um die Gunst der Firma. Alljährlich zu Pfingsten beehren sie die Firma mit Pfingsttänzen, es werden drei Maibäume gekauft, einer kommt vors Kontor, einer vor die Wohnung des Buchhalters und einer vor die Wohnung des Meisters. Wenn nun die Gewerkschaft und Militärvereiner die Maibäume selbst bezahlen, würde niemand etwas dagegen haben, so aber fordern sie von jedem in der Fabrik beschäftigten Arbeiter 5 Pf. zum Einkauf derselben, wer die 5 Pf. nicht bezahlt, wird gemeldet. Außerdem beglücken sie den Chef zu seinem Geburtstag mit einem Kranz. Der Chef gibt seinen Leuten dafür alljährlich im Herbst ein Fest, es erhält dabei jeder Arbeiter eine Anzahl Bier- und Zigaretten, außerdem bezahlt er die Tanzmusik. Die Herren vom Gewerkschafts- und Militärverein bilden das Festkomitee. Einer von ihnen hält eine dem Chef wohlgefällige, das gute Verhältnis zwischen der Firma und ihren Arbeitern schildernde Rede, der Chef dankt in herablassender Weise, dafür bekommt er ein Loch. Bei einer derartigen Gelegenheit deckt man unmittelbar an die alten Römer, die ihren Sklaven alljährlich einen Tag frei gaben, sie mit köstlichen Speisen und Getränken bewirteten und ihnen alle Lustbarkeiten erlaubten, um sie anderen Tags mit der Peitsche in der Hand ihre Abhängigkeit desto mehr fühlen zu lassen. Der Geist, der auf diese Art und Weise gepflegt wird, macht sich denn auch im Arbeitsverhältnis bemerkbar. Keine Widerrede wird geduldet, Aufrederi und grobe Redensarten sind an der Tagesordnung. Besonders Meister Kofe hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Leute mit groben Redensarten zu traktieren. Strafen und Lohnabzüge lösen sich gegenseitig ab; wer sich nicht gefallen läßt, flieht raus. Wie sieht es nun aber mit der Organisation hier aus? Die ganze Wunde wird von Militär- und S.-D. Gewerkschaftsmitgliedern mit Argusaugen überwacht; wer es wagt, an Treiben dieser Art zu denken, wird verpöffelt und so lange durch Redensarten gereizt, bis er entweder selber geht oder sich mit jemandem gankt, und dann entlassen.

Hannover. Unter Anklage der Urkundenfälschung zc. stand der Fabrik-Obermeister Peter Eduard Joppel a u f n, früher hier, jetzt in Berlin wohnhaft. Der Angeklagte war bei der Gummifabrik-Kompagnie in Limmer als Obermeister angestellt und bekam außer seinem Gehalt 300 Mark jährliche Gratifikation. Trotzdem hat der Angeklagte in dieser Stellung sich mittels Fälschungen noch 479 Mark zum Nachteil seiner Arbeitgeberin erschwindelt. Er fälschte in einer ganzen Reihe von Fällen die Lohnbücher der Arbeiter, bezw. stellte Lohnbücher für fingierte, gar nicht in der Fabrik arbeitende Personen aus. fertigte falsche Lohnabwesen und entnahm den mehr in Anschlag gebrachten und von der Masse erschwindelten Lohn vor der Lohnzahlung aus den einzelnen Lohnbüchern der Arbeiter. Er darf laut kontraktlicher Vereinbarung — nun, ein Stück für die Arbeiter! — in einer anderen Gummifabrik keine Stellung wieder annehmen. Infolge seines „reumütigen“ Geständnisses billigte das Gericht dem Angeklagten „mitbernde“ Umstände zu und verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis. — Joppelkaufen war die härteste Ordnungsmasse in der Gummifabrik-Kompagnie. Das System Joppelkaufen wird hoffentlich mit ihm aus der Fabrik verschwunden sein. Der Mann hat die Arbeiter nicht als Menschen behandelt. Er hatte sich eine Peitsche angeschafft und wie der Schäfer seine Hunde zusammenpfeift, so mußten auf seinen Pfiff die Arbeiter herbeistellen. Joppelkaufen war früher Unteroffizier und ist sofort, als er in die Gummifabrik-Kompagnie kam, als Werkmeister angestellt worden, obwohl er, nach Ansicht der Arbeiter, in der Fabrikation der Gummimassen unbewandert war. Er hat den Oberingenieur David beim Militär ausgebildet. Mit großer Energie vertrat Joppelkaufen den Arbeitern die Löhne herabzudrücken und möglicherweise ist dies ein Grund mit gewesen, daß man in der Reihenabteilung lieber alle Arbeiter als den Weiserfreund Joppelkaufen entlassen wollte.

Hildesheim. Die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter den Hildesheimischen Arbeitern, besonders denen der Zuckerraffinerie, sind allgemein bekannt. Die Bestrebungen der Arbeiterorganisationen, hier endlich Wandel zu schaffen, begegnen nun nicht nur dem interessierten Widerstand des Kapitals, sondern zugleich einem anderen ebenso läben und gefährlichen Feinde, der freilich überall anzutreffen ist, wo rüchardige und im Elend dahinvegetierende Arbeiter sich eines ernsthaften Klassenbewußtseins widersetzen, wie elbeter Lebensgenüß kaum fähig sind. Dieser Feind ist der Alkoholismus, der bei einem Teile des Hildesheimer Proletariats in seinen abseuflichsten Formen wuchert und der stärkste und darum von jeder Seite wohlgeleitete Verbündete des Unternehmertums ist; trägt doch nichts so wie die Alkoholpeitsche dazu bei, den lieben Understand, die stumpfsinnige Fabeln der Massen, also gerade jene Faktoren zu erhalten, denen die kapitalistische Ausbeutungswirtschaft ihren Bestand verdankt. Wie wir schon bemerkten, sind die Zustände unter den Arbeitern der Zuckerraffinerie besonders traurig. Nicht genug, daß diese Arbeiter im harten, entwürdigenden Frondienst des Kapitals auf das intensivste ausgebeutet werden, ruinieren sie in großer Zahl ihren abgerackerten Körper noch vollends durch den Schnapsgenuß. Da gibt es unter anderem am Orte einige Spekulanten in der Nähe der großen Fabriken, wo man

ist die traurigsten Gestalten erblickt. Kommt man zum Beispiel Montag oder Donnerstag morgen durch die Ladendürre und am Schilgenhaus vorbei, so sieht man dort Arbeiter, die nachdem sie die ganze Nacht oder gar 24 Stunden gearbeitet haben, total betrunken dem Schnapstempel huldigen. Meist oft kommt es auch vor, daß Frauen, manchmal fast in Lumpen gehüllt, ihre Männer unter Schimpfen und Weinen aus den schmierigen Buden herauszuholen versuchen. Die empfindlichsten und erschütterndsten Szenen spielen sich dabei ab. Da bittet eine Frau ihren Mann unter Tränen, mit nach Hause zu kommen, damit sie und ihre Kinder nicht Hunger zu leiden brauchen. Eine andere Frau wirft ihrem Mann mit den ausgemahltesten Worten vor, daß er die Woche so viele Schnapsschulden gemacht habe, daß für die Familie kaum etwas übrig bleibt. Daß unter diesen Arbeitern der Sinn für höhere Bestrebungen schwer zu wecken ist, versteht sich. Fast durchweg haben wir es hierbei mit solchen Arbeitern zu tun, die ihren Gewerkschaften und der politischen Organisation fernstehen. Diese armen, verblendeten Menschen haben wohl einige Mark von ihrem fargen Lohn für den Futtermittel übrig, aber die paar Pfennige Verbandsbeiträge können sie nicht erspringen! Für solche Arbeiter hat der Verband, wie sie gern sagen, „keinen Zweck“, wohl aber hat der Alkohol-„Genuss“ hohen Zweck für sie. Den Herren Schnapswirten bringen sie mit Vergnügen ihr fauer verdientes Geld, wofür sie nicht einmal das Gastzimmer betreten dürfen, vielmehr müssen sie meist in einem abgetheilten Winkel bleiben. Sollte es diesen unseligen Opfern des Kapitalismus und des eigenen Unverstandes nicht endlich doch einleuchten, daß sie nicht nur ihren Körper, ihr Familienglück vernichten, sondern auch mit jedem Markstück, mit jedem Cent in die Schnapshöhlen ihrer organisierten Arbeitskollegen direkt ins Gesicht schlagen? Sollte es diesen Menschen nicht endlich doch klar zu machen sein, wieviel sie mit dem verunkelten Gelde für die Verbesserung ihrer Lage erreichen könnten? Man rufe diesen Arbeitern täglich, stündlich zu: Hinaus aus den Spielunten! Hinein in die Organisation! Hinein in die Reihen der kämpfenden Kollegen! So wie bisher kann und darf es nicht weiter gehen! Die Erkenntnis, daß wir es hier zum guten Teil mit einer Folge der gesegneten christlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu tun haben, entbindet uns nicht von der Pflicht, die Alkoholsucht nach Kräften zu bekämpfen!

Kolberg. Eine Mitgliederversammlung fand am Sonntag, den 7. Mai, im Verkehrslokale „Zentralhalle“ statt. Der 2. Bevollmächtigte Kollege Karl Lampe verlas die Abrechnung vom 1. Quartal und wurde derselbe dann entlassen. Eine längere Aussprache fand dann über das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz statt. Der Kollege Hermann Reichel führte folgendes aus: Personen weiblichen Geschlechts, die auf Grund des Invaliden-Versicherungsgesetzes versicherungspflichtig sind, können, wenn sie sich verheiraten, die Hälfte der für die Invalidenversicherung geleisteten Beiträge zurückverlangen, sofern sie vor Eingehung der Ehe Beiträge für 200 Wochen entrichtet haben. Ist dann die Erfüllung einmal erfolgt, so ist damit der durch die bisherige Beitragsleistung erworbene Anspruch auf Rente bei eintretender Invalidität verloren gegangen. Rückgängig kann die erfolgte Rückzahlung der Hälfte der erstatteten Beiträge nicht gemacht werden. Sehr viele junge Frauen machen von diesem Rückzahlungsberechtigung Gebrauch und geben für diesen kleinen, augenblicklichen Gewinn den bedeutend größeren Vorteil, die Anwartschaft auf eine Rente, preis. In den meisten Fällen ist der zurückgezahlte Betrag unter 50 Mk. und dürfte bei Bezugsberechtigung der Invalidenrente schon in einem Jahre das Doppelte ausmachen. Es ist ganz entschieden unrausam, wenn junge Frauen, die gleich nach ihrer Verheiratung doch genötigt sind, zur Bekleidung der Familienexistenz wiederum einer versicherungspflichtigen Tätigkeit nachzugehen, durch Abhebung ihrer Beiträge das Recht auf Unterstützung verloren gehen lassen. Aber auch diejenigen jungen Frauen, die durch ihre Heirat in Verhältnisse kommen, die ihren Weiterwerb durch Ausübung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nicht erfordern, werden besser tun, die Zurückzahlung der Hälfte der bisherigen Beiträge nicht zu beanspruchen, vielmehr sich freiwillig weiter zu versichern. Vor kurzer Zeit hatte eine junge Frau hier auch nach ihrer Verheiratung die Rückzahlung ihrer Beiträge verlangt und hatte nun kurze Zeit darauf das Unglück, daß ihr ein Arm abgefahren wurde. Dadurch, daß sie die Beiträge zurückgefordert, hatte sie die Anwartschaft auf eine Rente verloren. — Nachdem noch über die Erwerbslosen-Unterstützung diskutiert worden war, erfolgte Schluß der interessanten Versammlung. — Am 9. Mai tagte im Gewerkschaftslokale „Zentralhalle“ eine öffentliche Versammlung, in welcher unser Gauleiter Wiesenhütter-Stettin referierte. Nach einem 1 1/2 stündigen Vortrag wurde ihm reichlich Beifall zuteil. Einige neue Mitglieder wurden aufgenommen.

Oederas. Am Sonntag, den 7. Mai, fand unsere schwach besetzte Versammlung statt. Der Bevollmächtigte, Kollege Jähns, gab die Abrechnung vom 1. Quartal, woraus zu ersehen war, daß die Einnahme und die Mitgliederzahl erheblich gestiegen sind. Zum 2. Punkt: Wahl eines Kassierers, wurde Kollege Winkelmann einstimmig gewählt. Es hielt dann der Kollege Jähns einen längeren Vortrag über die Unterstützungs-einrichtungen der Organisation. Zum Schluß wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Betrieben einer herben Kritik unterzogen. Löhne von sage und schreibe 12 bis 15 Pf. sind keine Seltenheit. Zu bemerken ist nur noch die große Gleichgültigkeit, welche die hiesigen Kollegen zur Schanz tragen. Hinein in den Verband, denn nur dann können wir bessere Verhältnisse erringen.

Regensburg. Die Erfahrung, daß die Unternehmer an Orten, wo die Organisation schwach oder gar nicht vertreten ist, mit ihren Arbeitern umspringen, wie es ihnen beliebt, bewährt sich zur Genüge in der Diözesanstadt Regensburg. Wenn sie auch nicht unter die Grobkräfte zählt, so sind aber die Preise für Lebensmittel und Wohnungsmiete um so großmühtiger. In keinem Verhältnis zu diesen Preisen aber stehen die hier bezahlten Löhne. An erster Stelle marschiert die liberale Stadtverwaltung, welche ihren Angestellten sage und schreibe ganze 1,80 Mk. pro Tag bezahlt. Glücklicherweise nahmen sich die Unternehmer dem natürlichen Lohnsatz (natürlich nur für Arbeiter) nicht zum Vorbild, denn sie zahlen ihren Angestelltengehältern doch schon 2 Mk., 2,50 Mk. usw., aber zu zahlen sind diejenigen, die mehr mit 2,50 Mk. bezahlen. Kann ich einmal so ein bürgerlicher Reformwächler ausrechnen, ob es einem Arbeiter möglich ist, mit einem derartigen Lohnsatz auszukommen? Er wird es kaum fertig bringen. Die natürliche Folge ist, daß die Frau, die doch genug im Hauswesen zu tun hätte, mit in den Produktionsprozess hineingezogen wird, was allmählich zu einer Verwahrlosung des Familienlebens führt. Kann man wissen, die Arbeiter aber ganz genau, wie schlecht ihre Lage ist, bei jeder Gelegenheit wird über den Arbeitgeber geschimpft, aber eine Verbesserung wird doch nicht dadurch erzielt. Und da ist es nun die Pflicht und Schanzpflicht des einzelnen Kollegen, daß er für seinen Verband bei jeder passenden Gelegenheit kämpft agitiert.

Röthenbach bei Lang. Eine sehr gut besetzte öffentliche Versammlung hielten unsere Kollegen am 6. Mai im Zimmermannshausen in Röthenbach ab. Das Referat hatte Gauleiter Stammer übernommen. Er sprach über die Vorkämpfe der Arbeiter. Mit größtem Interesse folgten die Teilnehmer den Ausführungen des Redners. Der reiche Beifall am Schluß, sowie 60 Anwesenheit (einer nachträglich noch über 40 Kollegen) beweisen, daß die wirklich bedeutsamen Arbeiter-Klassen hier am Orte endlich einmal zur Geltung kommen. In

die Hand der Röthenbacher Kollegen ist es gegeben, unterstützt durch unsere Freunde in Lang, eifrig am weiteren Ausbau der Organisation zu arbeiten. Wie notwendig hier eine starke Organisation ist, zeigen am besten die Löhne der Arbeiterschaft in der Kohlenstaubfabrik von Conrady. Familienlöhner, die schon 6-8 Jahre im Betriebe tätig sind, werden mit 23-24 Pf. Stundenlohn abgefunden. Der Anfangslohn für erwachsene Arbeiter beträgt 21 Pf., für Arbeiterinnen 10-11 Pf. Dabei ist das Leben hier keineswegs billig. Im Gegenteil, manche Sachen sind hier teurer als im nahen Nürnberg und oft genug für Geld nicht zu haben. Wie man mit einem Wochenlohn von 12-13 Mark eine Familie ernähren kann, ist uns einfach ein Rätsel, das uns vielleicht ein Herr Conrady lösen kann? Die Luft um Röthenbach ist zwar (soweit sie nicht durch die 13 Fabriksschöte der Fabrik verfaul ist) recht gesund, aber nur für die Lungen, zum Füllen der Magen genügt sie aber nicht. Das sollte auch ein bayerischer Kommerzienrat wissen. Man darf aus diesen eben angeführten Löhnen aber keineswegs schließen, Herr Conrady sei ein knauseriger Mann, mit einer solchen Annahme würde man ihm natürlich gewaltig Unrecht tun. Der Herr ist freigebig, sehr freigebig sogar. Er spendet der Kirche Tausende, regaliert die Gesangs- und Turnvereine mit Hunderten und zeichnet schließlich auch bei patriotischen Sammlungen mal 20 000 Mark. Daß dabei Herr Conrady reich, sogar sehr reich wird, ist natürlich nur auf den mit Wohlstand verbundenen Segen zurückzuführen, sicherlich nicht auf die mageren Löhne seiner armen Arbeiter. Böse Menschen allerdings meinen, es dürfte besser sein, die Löhne der Arbeiter um einige Pfennige aufzubessern, aber um das, was böse Menschen sagen, braucht sich natürlich ein so reich, mächtiger Herr nicht zu kümmern. Er hat auch vollkommen recht; das Bezahlen guter Löhne macht erstens bei weitem nicht den Effekt wie öffentliche Spenden, und zweitens kommt es bedeutend teurer zu stehen. Ganz abgesehen davon, daß so eine öffentliche Spende bei gewissen Anlässen recht gut wirkt. Mögen doch die Arbeiter selbst sehen, wie sie sich mit ihren Jammerlöhnen behelfen, da hätte ein reicher Mann viel zu tun, wenn er sich um solche Kleinigkeiten kümmern müßte. Herr Conrady wird auch gewiß nichts dagegen einwenden, wenn sich seine Leute organisieren, um dann mit Hilfe dieses Mittels Löhne zu erringen, die ihnen auf Grund ihrer Tätigkeit und in Anbetracht der gesteigerten Lebensmittelpreise nicht mehr auf die Dauer vorenthalten werden dürfen. Deshalb, Arbeiter und Arbeiterinnen von Röthenbach und Umgebung, vorwärts auf dem Wege der Selbsthilfe, hinein in den Verband.

Sarkstedt. In einer am Sonntag, 7. Mai, abgehaltenen Mitgliederversammlung referierten die Kollegen Beneke und Bruns über den Wert der einzelnen Zahlstellen innerhalb eines größeren Bezirks. Durch die Verlegung der Fabriken mehr nach den Vororten ist die Notwendigkeit vorhanden, daß die Kollegen in den Vororten in immer engerer Fühlung mit den in der Stadt wohnenden Kollegen bleiben. Dadurch wird die Möglichkeit gegeben, eine bessere Ueberzicht über die Verhältnisse in den Fabriken zu haben, es kann dann eine einheitliche und rege Agitation entfaltet werden, um die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Kollegen zu heben. Durch den Anschluß haben auch die Mitglieder das Recht, das in Hannover bestehende Arbeitersekretariat in allen Fällen unentgeltlich zu benutzen. Durch alle diese Vorteile wird der dadurch bedingte Lokalaufschlag von 30 Pf. auf 35 Pf. aufgewogen. In der sich anschließenden Debatte traten alle Kollegen den Ausführungen der Referenten bei und beschloßen einstimmig, den Anschluß an die Zahlstelle Hannover und Umgegend am 1. Juli d. J. zu vollziehen.

Bilanz der Abrechnung.

Einnahme in den Zahlstellen:	
Bestand vom vorigen Quartal	7 898,95 Mk.
Eintrittsgeld	2 123,40
Beiträge à 30 und 20 Pf.	145 381,30
Beiträge à 20 und 10 Pf.	10 500,—
Beiträge à 10 Pf. nach § 6 Abs. 7	454,45
Durch Streikmarken gingen ein	586,35
Sonstige Einnahmen für Streiks	—,00
Zuschuß aus der Hauptkasse	6 194,90
Sonstige Einnahmen	67,20
Summa:	173 206,85 Mk.
Ausgabe in den Zahlstellen:	
Reisenunterstützung	1 413,38 Mk.
Rechtschutz	848,03
Gemahregeltemunterstützung	4 549,26
Umsatzgeld	1 073,72
Streikgeld	2 794,60
Streikunterstützung	10 496,93
Lokalausgaben	32 505,04
In den Zahlstellen zurückbehalten	8 154,75
Abgeschickt an die Verbandskasse	111 371,14
Summa:	173 206,85 Mk.

Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse.

Gesamt-Einnahme:	
Raffensbestand vom vorigen Quartal	246 419,21 Mk.
Von den Zahlstellen eingekassiert	111 371,14
Zegel-, Streik-Verfügung zurückbezahlt	30,—
Spandau	48,—
Bremen	16,65
Gau 2, Raffensbestand zurückbezahlt	162,25
Gau 18	117,91
Gau 9	62,50
Gau 6	32,65
Gau 10	23,85
An freiwilligen Zuwendungen für Streiks	120,54
Hauptkassenkonto 4. Quartal 1904	9,76
Für Protokolle	1283,40
Für Inzerate	44,60
Beiträge von Einzelmitgliedern	255,85
Sonstige Einnahmen	5,—
Summa:	360 003,31 Mk.
Gesamt-Ausgabe:	
An Streikunterstützung	10 947,45 Mk.
An gemahregelte Mitglieder	364,—
An Streikgeld	70,—
An Reisenunterstützung	3,—
An Kostenauf-Unterstützung	587,—
An Schriftführerhonorar	96,—
An Gehälter	2 086,44
An Fernherausbeiträgen	90,—
An Umsatzgeld	400,95
An Beiträgen für die Generalkommission pro 2. Quartal 1904	1 579,44
Für Agitation	4 210,49
Für Bestand des „Proletarier“ Nr. 21-25	1 133,62
Für Bestand des „Proletarier“ Nr. 20-25	3 815,20
Für Druckarbeiten	4 366,—
Für Buchbinderarbeiten	2 375,64
Für Bindfaden, Lederpappe, Pergament	112,15
Für Zeitungsabonnement	27,37
Für „Gleichheit“, „Oswiata“ und „Operaio Italiano“	1 039,91
Für Karten	1 435,60
Für Bureau-Materialien	129,20
Für Plakat-Zeichnung	40,—

Für Anwaltskosten	34,59 Mk.
Für Inzerate	28,60
Für Ergänzung der Verbandsbibliothek	11,80
Für Schreibmaterialien	2,80
Bureau-Miete, Reinigung und Heizung	109,30
Entschädigung für Besther und Revisor	95,—
Entschädigung an den Ausschuß für Fahrt und Diäten nach Hannover	271,—
Porto und Postgelde	1 079,08
Nicht eingegangene Gelder	151,22
Zuletzt eingekassiertes Geld zurückbezahlt	7,35
Zuschuß an die Zahlstellen	6 194,90
Summa:	43 595,10 Mk.

Bilanz:
 Gesamteinnahme 360 003,31 Mk.
 Gesamtausgabe 43 595,10
 bleibt Raffensbestand 316 408,21 Mk.
 Hannover, den 3. März 1905.
 Aug. Brey, 1. Vorsitzender. Heinz. Sack, 2. Vorsitzender.
 Friedrich Wundt, Kassierer.
 Die Revisoren:
 Karl Bauer. Ferdinand Philipp. Karl Beneke.

Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen seit dem 10. Mai folgende Beträge ein:
 Girschberg i. Schl. 48,60. Essen 90,22. Golzen 73,82.
 Sandersdorf 41,92. Frankfurt 821,19. Offenbach 300,—.
 Altona 280,—. Ottersen 120,—. Darby 75,10. Fretlenmold
 100,—. Rechtsheim 181,43. Magdeburg 800,—. Dresden
 500,—. Wülfgeln 250,—. Schweinfurt 150,—. Gelmstedt 136,26.
 Mainz 139,61. Kallberge 100,—. Braunlage 11,50. Finster-
 berg 40,—. Reihem 46,52. Gertenfeldeheim 72,61. Eising
 9,60. Wilhelmshurg 600,—. Rüneburg 148,31. Kottberg 100,—.
 Mundenheim 100,—. Bägerdorf 122,49. Fürstenberg 91,60.
 Durlach 4,70. Thiede 45,29. Pinneberg 368,50. Altenburg
 200,—. Raffenburg 100,—. Osterwieck 50,—. Döhlstedt 45,44.
 Quedlinburg 20,72. Dresden 500,—. Glichstadt 180,—.
 Gibeheim 268,64. Waagen 82,16. Bahna 44,32. Meisen
 800,—. Nürnberg 200,—. Ueterfen 2,76. Schiffel 700,—.
 Galberstadt 167,—. Köln 150,—. Frantenthal 100,—. Ober-
 rößlau 93,44. Böhau i. S. 16,70. Hannover 800,—. Halle
 a. S. 400,—. Mühlentel 117,30. Rensburg 100,—. Rein-
 feld i. G. 37,30. Neustadt a. d. S. 4,26. Döggersheim 115,—.
 Neumünster 300,—. Fürth 200,—. Althaldensleben 151,80.
 Finthen 142,30. Ammendorf 130,—. Düsseldorf 105,—.
Schlus: Dienstag, den 23. Mai, mittags 12 Uhr.

Die Zahlstelle Sackloch hat die Zustimmung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 5 Pf. pro Monat erhalten.

Die Zahlstelle Pl. Grund und Umg. hat die Zustimmung zur Erhebung eines Extrabeitrages von den männlichen Mitgliedern von 5 Pf. pro Woche erhalten.

Die Zahlstelle Dielefeld hat die Zustimmung zur Erhebung eines Extrabeitrages von 5 Pf. pro Woche erhalten.

Die Zahlstelle Susum erhebt einen Extrabeitrag von 10 Pf. monatlich.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Elsterwerda. Adolf Schöne, Berlinerstraße 36.
 Essen. Markusheim, Alteneffen, Jostelstraße 32.
 Freiberg. S. Uhlmann, Unteroberstraße 10.
 Gochsheim. Jakob Meier, Kauerstraße.
 Holzwinden. Wilh. Holzhausen, Weyerstraße 5.
 Köpenick. Bruno Leichter, Amtsfeld 4.
 Lüneburg. Das Verbandslokal ist Lambert-Bierhalle (Geinrich Wulff). Dasselbst wird das Reisegeld ausbezahlt.
 Niesky (O.-L.). Reisegeld zahlte Kollege P. Sattler, Neu-Dedernitz Str. 124, aus.
 Thiede. Th. A. Dier.

Inzerate.

Zahlstelle Duisburg.

Die Mitglieder-Versammlung tagen jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, im Verkehrslokal bei Herrn Artur Marx, Feldstraße 9. Dasselbst wird auch Reisenunterstützung von 4-6 Uhr abends ausbezahlt. 1,05 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Elmshorn.

Die Mitglieder-Versammlung findet das Pfingstfestes halber am Sonnabend, den 3. Juni, bei Krause statt. L.-O.: 1. Bericht vom 5. deutschen Gewerkschafts-Kongress in Köln. 2. Antrag des Kollegen Wind, unsere Mitglieder, welche uns durch den Tod entfallen werden, mit Trauermusik beerdigen zu lassen. Die Kosten sollen durch eine Sammlung gedeckt werden. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersuchen 1,65 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Fürth.

Reisenunterstützung und Ortsbesuch wird ausbezahlt bei Johann Bauer, Amalienstraße 73, 3. Et., von 12-1 Uhr mittags und 6-8 Uhr abends. 0,90 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Köpenick.

Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 4. Juni, vormittags 9 Uhr, bei Heiling, Schönleinderstraße. 0,75 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Lauenburg (Elbe).

Unsere Mitglieder-Versammlungen tagen jeden ersten Sonnabend im Monat, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Paul Fischer. Nächste Versammlung am Sonnabend, den 3. Juni. Zahlreiches Erscheinen erwarten 1,05 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Neumünster.

Am Sonntag, den 4. Juni, nachmittags 4 Uhr, bei Burg, Pionierstraße 7: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Michels: „Was liegt der deutsche Arbeiter und was muß er lesen?“ Mitglieder erwünscht recht zahlreich in der Versammlung. 1,20 Mk.] Die Bevollmächtigten.

Zahlstelle Niesky (O.-L.) u. Umg.

Unsere nächste Mitglieder-Versammlung findet Sonntag, den 4. Juni, nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hering, Gasthof „Zur Krone“, Neuhof, statt. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. 1,05 Mk.] Die Bevollmächtigten.